

Antrag

**der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und
der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Notwendige Erweiterungsmaßnahmen an der Badischen und der Württembergischen Landesbibliothek

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viel freie Magazinfläche den beiden baden-württembergischen Landesbibliotheken zur Archivierung ihrer Bestände im Augenblick zum jetzigen Zeitpunkt jeweils noch zur Verfügung steht;
2. bis wann jeweils damit zu rechnen ist, dass auch diese Restmagazinfläche vollständig belegt sein wird;
3. wie hoch der jährliche Bedarf der beiden Landesbibliotheken an zusätzlicher Magazinfläche jeweils ist;
4. wie weit die Planungen zum Bau eines neuen Archivgebäudes für die Badische Landesbibliothek (BLB) gediehen sind, welche Standorte sie für einen solchen Neubau bislang untersuchen ließ und mit welchen Kosten für den Landshaushalt bei einem solchen Neubau zu rechnen ist;
5. ob sie zusichern kann, dass bis zur Fertigstellung des unter Punkt 4 genannten Neubaus der BLB ausreichend Magazinflächen zur Verfügung stehen und wenn nein, in welchen Ausweichquartieren das Schriftgut der BLB bis dahin untergebracht werden soll;

6. warum sie gemäß Landtagsdrucksache 14/2933 einen Erweiterungsbau für die Württembergische Landesbibliothek (WLB) für rund 30 Mio. € plant, nachdem der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift 2006 (Beitrag Nr. 20) eine solche Bauinvestition nur bis zu einem Betrag von 20 Mio. € für „rentabel“ hält;
7. wie viel Magazinfläche im offenen Bereich und wie viel zusätzliche Magazinfläche im geschlossenen Bereich im Zuge des unter Punkt 6 genannten Erweiterungsbaus entstehen soll;
8. ob sie Kenntnis darüber hat, aus welchen Gründen der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift 2006 (Beitrag Nr. 20) den Bedarf an zusätzlicher Magazinfläche für die beiden Landesbibliotheken nicht berücksichtigt hat;
9. ob sie bereit ist, der Erweiterung der BLB die gleiche Bedeutung zuzumessen wie der der WLB.

05. 08. 2008

Stober, Kaufmann, Heberer SPD
Dr. Splett, Rastätter, Walter GRÜNE

Begründung

Die Badische Landesbibliothek (BLB) lagert ihre Bestände derzeit im Westflügel des heutigen Naturkundemuseums, nachdem die Kapazitäten des Hauptgebäudes selbst Ende des letzten Jahrhunderts ausgeschöpft waren. Allerdings kommt auch der Westflügel des Naturkundemuseums, in dem im Augenblick neben der BLB auch noch das Generallandesarchiv seine Archivalien unterbringt, immer mehr an seine Kapazitätsgrenze, sodass in naher Zukunft damit gerechnet werden muss, dass dieses Lager voll belegt sein wird.

Es ist daher dringend notwendig, zusätzliche Kapazitäten für das Archivgut der BLB zu schaffen. Dies sollte sinnvollerweise durch einen Neubau geschehen, da der Bau flächensparender Kompaktregalanlagen dort wesentlich preisgünstiger zu realisieren ist als in vorhandenem Gebäudebestand. Die Anmietung entsprechender Flächen in bestehenden Gebäuden kann daher bestenfalls eine Zwischenlösung bis zur Fertigstellung dieses neuen Archivs sein.

Zudem bietet der Bau eines neuen Archivs für die Badische Landesbibliothek die Möglichkeit den Westflügel des Naturkundemuseum zu räumen und ihn – nach einem entsprechenden Umbau – dem Naturkundemuseum selbst zur Verfügung stellen.

Ebenso wie bei dem geplanten Erweiterungsbau für die Württembergische Landesbibliothek (WLB), den die Landesregierung bis zum 250-jährigen Jubiläum der WLB im Jahr 2015 realisiert haben will, sollte bis zum 300. Geburtstag der Stadt Karlsruhe im selben Jahr auch diese Maßnahme vollendet sein, damit das Naturkundemuseum Karlsruhe im Jubiläumsjahr die räumlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer großen Landesausstellung hat.

Diese Parlamentsinitiative ist weder von der Absicht geleitet, die zweifelsohne dringend notwendigen Erweiterungen bei der BLB und der WLB gegeneinander auszuspielen noch spekuliert sie mit Vermutungen über die Benachteiligung oder Bevorzugung von öffentlichen Einrichtungen im badischen oder württembergischen Landesteil. Sie plädiert vielmehr für eine nüchterne Betrachtung der Gesamtsituation und für eine zügige Handlungsweise der Regierung, mit der die objektiven und klar voraussehbaren Notlagen der beiden Landesbibliotheken vermieden werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. August 2008 Nr. 14–398.2/48 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viel freie Magazinfläche den beiden baden-württembergischen Landesbibliotheken zur Archivierung ihrer Bestände im Augenblick zum jetzigen Zeitpunkt jeweils noch zur Verfügung steht;

Bei der Badischen Landesbibliothek sind nur noch in geringem Umfang Magazinflächen vorhanden.

Die Württembergische Landesbibliothek kann durch Verdichtung der Bestände durch Aufstellung von Kompaktanlagen im Haupthaus sowie die Belegung von ca. 260 m² freier Fläche im Ausweichmagazin Fellbach noch Reserveflächen im rechnerischen Umfang von ca. 1.500 m² Hauptnutzfläche (HNF) erschließen.

2. bis wann jeweils damit zu rechnen ist, dass auch diese Restmagazinfläche vollständig belegt sein wird;

Bei der Badischen Landesbibliothek werden die Reserveflächen Mitte 2009 erschöpft sein, bei der Württembergischen Landesbibliothek reichen die vorhandenen Flächen noch bis zum Jahr 2014.

3. wie hoch der jährliche Bedarf der beiden Landesbibliotheken an zusätzlicher Magazinfläche jeweils ist;

Bei der Badischen Landesbibliothek, die über eine moderne Struktur mit großen Präsenzbereichen verfügt und lediglich zusätzliche Magazinflächen benötigt, beläuft sich der jährliche Bedarf auf ca. 200 m² HNF. Bei der Württembergischen Landesbibliothek würde der rechnerische Bedarf bei Unterbringung der gesamten Bestandzuwächse im geschlossenen Magazin bei ca. 300 m² HNF pro Jahr liegen. Allerdings soll im Rahmen des geplanten Erweiterungsbaus aus strukturellen und wirtschaftlichen Gründen die mit 97 % extrem hohe Quote der magazinierten Medien zu Gunsten eines höheren Bestands an frei zugänglichen Medieneinheiten reduziert werden, wie dies bei der Badischen Landesbibliothek bereits mit dem Neubau 1991 geschehen ist. Im Bereich des geplanten Freihandbereichs mit 500.000 Bänden und des auf 250.000

Bände erweiterten Präsenzbestands entsteht ein höherer Flächenbedarf für die Aufstellung der Bücher.

4. wie weit die Planungen zum Bau eines neuen Archivgebäudes für die Badische Landesbibliothek (BLB) gediehen sind, welche Standorte sie für einen solchen Neubau bislang untersuchen ließ und mit welchen Kosten für den Landeshaushalt bei einem solchen Neubau zu rechnen ist;

Es ist noch nicht entschieden, wie der künftige Flächenbedarf der Badischen Landesbibliothek gedeckt werden wird. Neben einem Neubau werden üblicherweise Miet- und Kaufoptionen untersucht. Die hiernach wirtschaftlichste und sinnvollste Lösung wird zum Zug kommen.

Der kurzfristig notwendige Flächenbedarf ab dem Jahr 2009 kann gegebenenfalls über eine Anmietung gedeckt werden.

5. ob sie zusichern kann, dass bis zur Fertigstellung des unter Punkt 4 genannten Neubaus der BLB ausreichend Magazinflächen zur Verfügung stehen und wenn nein, in welchen Ausweichquartieren das Schriftgut der BLB bis dahin untergebracht werden soll;

Da die Magazinflächen der BLB in ca. einem Jahr erschöpft sind, werden ihr – bis eine endgültige Unterbringungslösung geschaffen ist – ab 2009 zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden.

6. warum sie gemäß Landtagsdrucksache 14/2933 einen Erweiterungsbau für die Württembergische Landesbibliothek (WLB) für rund 30 Mio. € plant, nachdem der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift 2006 (Beitrag Nr. 20) eine solche Bauinvestition nur bis zu einem Betrag von 20 Mio. € für „rentabel“ hält;

Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift 2006 ein jährliches Einsparpotenzial von rd. 1 Mio. € durch Personalreduktion und Mietaufgaben gesehen. Aus diesem Betrag leitete der Rechnungshof eine mögliche Investitionssumme für einen Neubau in Höhe von rd. 20 Mio. € ab. Es handelt sich somit um eine rechnerische Größe.

Projektstudien zeigen, dass ein Erweiterungsbau mit grob geschätzten Gesamtbaukosten von rd. 30 Mio. € nötig ist, um das vom Rechnungshof genannte Einsparpotenzial zu heben. In diesen Kosten sind kleinere Anpassungsarbeiten im Bestand enthalten.

Die über den Förderverein der Württembergischen Landesbibliothek initiierte Projektstudie eines freien Architekturbüros hatte zum Vergleich deutlich mehr Flächen als notwendig erachtet und kam auf geschätzte Gesamtbaukosten von deutlich über 50 Mio. €.

7. wie viel Magazinfläche im offenen Bereich und wie viel zusätzliche Magazinfläche im geschlossenen Bereich im Zuge des unter Punkt 6 genannten Erweiterungsbaus entstehen soll;

Die aktuelle Projektstudie sieht einen Erweiterungsbau mit rd. 6.300 m² HNF vor. Davon entfallen rd. 1.700 m² HNF auf die Erweiterung des Hauptlesesaals (Erhöhung des Präsenzbestands und der Zahl der Benutzerarbeitsplätze), rd. 3.200 m² auf den Freihandbereich, rd. 1.000 m² auf das geschlossene Magazin und der Rest auf andere Bereiche.

8. ob sie Kenntnis darüber hat, aus welchen Gründen der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift 2006 (Beitrag Nr. 20) den Bedarf an zusätzlicher Magazinfläche für die beiden Landesbibliotheken nicht berücksichtigt hat;

Die Landesregierung hat darüber keine Kenntnis.

9. ob sie bereit ist, der Erweiterung der BLB die gleiche Bedeutung zuzumessen wie der der WLB.

Es ist das Ziel der Landesregierung, für beide Landesbibliotheken ausreichende und langfristige Unterbringungsverhältnisse zu schaffen. Bei der Entscheidung über die notwendigen Maßnahmen sind die unterschiedlichen strukturellen Ausgangsbedingungen zu beachten.

In Vertretung

Dr. Birk
Staatssekretär